

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz kündigte die Inhalte „Grundsätze zum Impfen“ durch Ltd. KMD´in Dr. Hasper, sowie die Aktualisierung zum neuesten Stand der Impfzentren durch das Amt für Bevölkerungsschutz, KAR Freier, an.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper beschrieb die Zuständigkeit des Bundes für die Beschaffung der Impfstoffe. Der Bund habe die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der Impfstoffe und die Wirksamkeit, was das Abwarten der Zulassungsregularien des Impfstoffes bedinge. Weiterhin hafte er für kurzfristige und langzeitige Impfschäden und sowie für den Arzt, welcher die Impfung durchführe.

Das Land NRW sei für den Gesamtprozess der Impfung zuständig. Es gebe ein geheimes Zentrallager, von wo aus der Vertrieb auf Grundlage eines Bevölkerungsschlüssels an die Kommunen erfolge. Bezüglich der zu impfenden Personengruppen lege man die Stiko-Empfehlungen (Stiko - Ständige Impfkommision) und die Corona-Impfverordnung zu Grunde. Daran werde der Rhein-Sieg-Kreis festhalten und einheitlich vorgehen.

Ein Erlass von November 2020 beauftrage die Kreise, die Einrichtung und den Betrieb von Impfzentren zu planen und geeignete Liegenschaften zu suchen. Die Kreise wurden mit der organisatorischen Leitung dieser Impfzentren betraut. Hierzu gehören Personaleinsatzplanung, struktureller Aufbau, Registrierung der Personen, Gebäudemanagement aber auch, Bestellungen sowie Regelung koordinativer Zuständigkeiten.

Die KV (Kassenärztliche Vereinigung) verantworte das gesamte Terminmanagement (online und telefonisch), es liege nicht in der Verantwortung des Rhein-Sieg-Kreises. Die KV stelle weiterhin medizinisches und nichtmedizinisches Fachpersonal, verantworte die medizinisch- fachliche Leitung (es gebe einen leitenden Impfarzt je Impfzentrum) und Sorge für die Aufklärungsbögen, Einwilligungserklärungen sowie benötigte Hard- und Software. Der Kreis sei weiterhin für die Notfallversorgung, beispielweise im Rahmen von Impfreaktionen zuständig und müsse die rettungsärztliche Versorgung sicherstellen.

Der Apothekerkammer obliege es, eine pharmazeutische Leitung für das Impfzentrum zur Verfügung stellen. Unterstützt würde diese von den Amtsapothekerinnen des Gesundheitsamtes, obwohl hierzu keine Verpflichtung bestehe.

Begründet sei die Zuständigkeit der Apothekerkammer in der Empfindlichkeit des Impfstoffes, so müssen hier u.A. bestimmte Lagerbedingungen eingehalten werden, so Ltd. KMD´in Dr. Hasper.

KAR Freier erläuterte das geplante 3-stufige Impfverfahren, bestehend aus Registrierung, Impfung, Nachbeobachtung (Ruhebereiche).

Die Impfung fände im 3. Obergeschoss der Kinderklinik Sankt Augustin statt. Mehrere Ruhebereiche seien vorhanden, um die erforderliche 30-minütige Beobachtungszeit einhalten zu können. Der Sachstand der Impfungen beziehe sich auf die Alten- und Pflegeeinrichtungen. Von 76 Einrichtungen im Kreisgebiet seien (Stand 26.01.2021) 27 zum zweiten Mal geimpft, zum Ende der Woche 50%. Das Ziel, alle Pflegeeinrichtungen bis zum 31.01.2021 zu impfen, konnte aufgrund von Lieferengpässen in der Impfstoffversorgung nicht eingehalten werden.

Die Zweitimpfungen seien vom Lieferungsverzug nicht betroffen.

Zum 27.01.2021 seien 11.087 Erstimpfungen sowie 4.853 Zweitimpfungen erfolgt, in Summe rund 16.000 Impfungen im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt. Die gute Zusammenarbeit begründe diese positive Entwicklung. Im Vergleich gebe es Landkreise und Städte welche noch nicht einmal 20% ihrer Pflegeeinrichtungen bedienen konnten.

Am 08.02.2021 nehme das Impfzentrum in Sankt Augustin seine Arbeit auf. Im Laufe der kommenden Woche sollen die Systeme online geführt werden können und die Klarheit der Impfstoffverteilung vorliegen. Dann erst können Impftermine generiert werden.

Abg. Krupp erkundigte sich konkret nach einer Senioreneinrichtung, an welche ein Betreutes Wohnen mit 50 Menschen angegliedert sei. Die Impfung sei bereits vorbereitet gewesen und habe zwei Stunden vorher mangels Impfstoff abgesagt werden müssen. Abg. Krupp habe die die Information, dass das Gesundheitsamt darüber entscheide, ob diese Impfung noch

nachgeholt würde. Weiterhin möchte Sie wissen, ob Angehörige in diesem Rahmen mitgeimpft werden können.

KAR Freier merkte an, dass die Impfung von Bewohnern des Betreuten Wohnens in den Einrichtungen erfolgen solle, dies betreffe auch andere Einrichtungen, z.B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung. Dies sei aber immer abhängig von der Impfstoffverfügbarkeit. Erste Priorität hätten die über 80-Jährigen.

Auch würden Sonderkontingente zur Verfügung stehen, um die kritische Infrastruktur z.B. den Rettungsdienst, zu impfen, um diese arbeitsfähig zu halten. Dies gelang bisher mit 200 übrig gebliebenen Impfdosen und konnte gleichzeitig als Testlauf des Impfzentrums in Sankt Augustin gewertet werden.

Eine Prämisse sei, dass keine einzige Impfdosis verloren gehe. Auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit sei zu berücksichtigen, so KAR Freier.

SkB Ihrig erkundigte sich nach der Priorisierung der zu Impfenen und bat, Druck aufzubauen, dass medizinisches Personal in Einrichtungen mit bedient werde. Vor allem im Hinblick auf den Ausbruch von Virusmutationen könne somit die Versorgung aufrecht erhalten bleiben.

Weiterhin regte SkB Ihrig an, die Terminvergabe über die KV auszubauen. Problematisch sei beispielsweise bei der online Anmeldung von Ehepartnern, dass zwei unterschiedliche E-Mail-Adressen angegeben werden müssen, die Partner häufig jedoch nur über eine verfügen. Sie verwies auf das Portal [www.doctolib.de](http://www.doctolib.de), in welchem die Ärzte Termine für Ihre Patienten machen können. Vielleicht könne darauf hingewirkt werden, dass Ärzte in Einzelfällen die Aufgabe für Ihre Patienten übernehmen könnten. Auch regte sie an, die Hausärzte, die in Altenheimen tätig seien, für die Impfung der Patienten, die zu Hause besucht werden müssen, zu gewinnen. Kurze praktikable Versorgungswege mögen für diejenigen gesucht werden, die nicht ins Impfzentrum kommen können, aber die auch nicht in einem Heim leben.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz führte aus, auch im Bereich des Krankenhauspersonals sei bereits geimpft worden. Zuständig sei hier die Landesregierung und nicht das Impfzentrum. Auch würden nicht nur Rettungsdienste, sondern auch weitere medizinische Einrichtungen, wie zum Beispiel Dialyseeinrichtungen oder onkologische Praxen Berücksichtigung finden. Er merkte an, dass die Problematik der online-Terminvergabe bereits bekannt sei und sich in Änderung befinde, so dass Ehepaare auch zwei Termine generieren können. Er betonte, dass das Gesundheitsamt keinen Einfluss auf das Thema Terminvergabe habe. Man müsse abwarten, wie die Impfung der Bevölkerung weiter von statten gehe, immer in Abhängigkeit zur Impfstoffverteilung.

KAR Freier ergänzte, der Impfstoff sei erst seit 10 Tagen transportabel. Für Sankt Augustin seien 2300 Impfungen pro Woche (geplant waren 2.000 pro Tag) zugesagt. Diese geringe Menge sei in der Verteilung an Einzelne zur „zu Hause-Verimpfung“ zunächst nicht umsetzbar, man sei sich der Problematik jedoch durchaus bewusst. Die bereits beschriebene Problematik der online-Terminkoordination sei auch bei einem Netzwerk von Ehrenamtlern entstanden, die Termine für ältere Menschen koordinieren wollten und dies aufgrund nur einer zu hinterlegenden E-Mail-Adresse nicht konnten. Diese Problematik werde zeitnah behoben.

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz fasste zusammen, dass auftretende Probleme häufig im Bereich der Zuständigkeiten lägen. Einige Schwierigkeiten könne der Rhein-Sieg-Kreis nicht beheben, da diese sich seiner Zuständigkeit entziehen.

Im Rhein-Sieg-Kreis würde bestmögliche Arbeit geleistet. Probleme bei der Terminvergabe könnten vom Rhein-Sieg-Kreis nicht ausgeräumt werden.

SkE Ehmann erkundigte sich nach der Impfbereitschaft von älteren Menschen und Mitarbeitenden in Einrichtungen.

KAR Freier antwortete, 90 % der Bewohner zeigen laut der Vorsitzenden der KV, Frau Dr. Hiepler, Bereitschaft zur Impfung. Bei den Mitarbeitenden sei es zunächst zögerlich angelaufen, inzwischen läge auch hier die Impfbereitschaft bei 70-80, beim Rettungsdienst seien es 100%.

Weiterhin lasse die Nachfrage der Bevölkerung grundsätzlich auf eine hohe Impfbereitschaft schließen.

Abg. Dr. Fleck erkundigte sich nach möglichen Komplikationen und Risiken der Impfungen. Welche Beobachtungen habe man im Rhein-Sieg-Kreis bislang gemacht?

KAR Freier erläuterte, es habe bislang im Rhein-Sieg-Kreis keine nennenswerten kurzfristigen Komplikationen und keine Todesfälle gegeben. In einigen Fällen sei es zu leichten Rötungen gekommen.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper ergänzte, dass auch international immer wieder Meldungen auftreten, dass es im Zusammenhang mit der Impfung zu Todesfällen gekommen sei. International werden sämtliche Daten, auch die des Rhein-Sieg-Kreises, gesammelt. Wenn in Zusammenhang mit der Impfung ein Todesfall in einem Seniorenheim auftrete, werde eine mögliche Co-Inzidenz mit der Impfung überprüft sowie eine weitere Untersuchung oder Obduktion durchgeführt. Laut einem Bericht im Arzneimitteltelegramm sei bis dato kein Zusammenhang zwischen Impfung und Todesfällen belegt. Die Menschen seien an einer Grunderkrankung verstorben. Auch müsse der Impfarzt sorgfältig abwägen, ob die Person geimpft werden könne oder nicht.

Abg. Neuhoff erkundigte sich nach der Art und Weise der Terminvergabe. Wie weit im Voraus würden Termine vergeben?

KAR Freier erklärte, dass dies nicht nur von der Lieferung der Impfdosen sondern auch von der Personalplanung abhängen. Derzeit seien pro Woche ca. 3.000 Termine vorgesehen, welche jedoch beim Vorhandensein von 2.300 Impfdosen nicht vergeben werden können. Abschließend ließe sich diese Frage zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantworten auch, da sie nicht in die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises falle.

Abg. Neuhoff zeigte sich zufrieden mit der Antwort und sprach den Anwesenden ihren Respekt für die geleistete Arbeit aus. Sie wünschte allen viel Geduld im Prozess.

SkB Danne erkundigte sich, ob die Einrichtung eines zweiten Impfzentrums auf der anderen Rheinseite noch aktuell sei?

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz führte aus, dass 2000 Impfdosen täglich verimpft werden sollen, man diese Menge jedoch derzeit für eine ganze Woche erhalte. Ziel sei es, die Impfungen nun anlaufen zu lassen und einen Regelbetrieb im Impfzentrum einzurichten. Weiteren Impfstraßen gegenüber sei man nicht abgeneigt, müsse jedoch nun erst einmal beginnen und Ende Februar Resümee ziehen.

Abg. Krupp berichtete über kommunale Bestrebungen mit Bussen Personen ins Impfzentrum zu befördern. Sie erkundigte sich, ob hier Kapazitäten für Kleingruppen freigehalten würden?

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz bezog sich auf die erfolgten Erläuterungen, dass Termine über die KV vergeben werden und Lieferengpässe derzeit nicht die gewünschte Menge an Impfstoff ermöglichen. Sammeltermine können somit vorerst ausgeschlossen werden.

Abg. Gardeweg erkundigte sich, ob niedergelassene Ärzte bereits Informationen zur Impfung haben und diese sowie Pflegekräfte künftig involviert würden.

KAR Freier betonte, vieles sei noch unklar. Grundsätzlich wolle man die Hausärzte und Fachärzte informieren und involvieren. Dies sei im Prozess jedoch derzeit noch nicht planbar. Man müsse Informationen und Impfstoffbereitstellungen abwarten. Auch die Bevölkerung solle entsprechend der Priorisierung informiert werden. Die ersten Gedankengänge in die Dezentralisierung der Impfung seien existent, derzeit sei es für konkrete Planung aufgrund mangelnder Information noch zu früh.

Abg. Dr. Fleck erkundigte sich nach einer Empfehlung der Impfung bei Vorerkrankungen (Bluthochdruck, Diabetes, Krebs).

Ltd. KMD´in Dr. Hasper führte aus, dass lediglich beim akuten Vorliegen einer jedweden Infektion von einer Impfung (egal welcher Art) abgesehen werden müsse.

Abg. Dr. Fleck erkundigte sich nach der Verfügbarkeit des Einwilligungsbogens zur Impfung.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz verwies auf die postalische Zusendung kurz vor dem Impftermin sowie die Verfügbarkeit im Internet.

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz führte auf die erneute Nachfrage von Abg. Dr. Fleck aus, dass spätestens beim Aufklärungsgespräch zur Impfung die Unterlagen erhältlich seien oder bei Verlust ein Duplikat ausgehändigt werden könne.

Abg. Neuhoff regte an eine offizielle Information an die Bevölkerung zu geben, den Verzug des Impfstoffes bekannt zu geben, um Geduld zu bitten und die Perspektive für den April aufzuzeigen, um so die Erwartungen zu reduzieren und den Ärger in der Bevölkerung zu reduzieren

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz bezog sich auf die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Pressekonferenzen des Rhein-Sieg-Kreises. Hier würden alle wesentlichen Informationen kommuniziert. Prognosen halte er für schwierig: eventuell kommen vor April weitere Impfdosen, eventuell auch nicht.

Abg. Ruiters schloss sich dem außerordentlichen Dank an die Verwaltung an und betonte die positiven Entwicklungen.